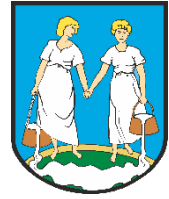


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 07/2026e vom 17. Februar 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

**17. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 26. Februar 2026, 19:00 Uhr,
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 16. Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2026
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 17. Sitzung des Stadtrates
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha (STR-050/2026)
8. Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau (STR-051/2026)
9. Haushaltsplan 2026
 - 9.1 Beschluss über die Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 (STR-052/2026)
 - 9.2 Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 (STR-053/2026)
10. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026 (STR-054/2026)
11. Beschluss über die Widmung der Straße „Parkplatz-Lessingstraße“ (STR-055/2026)
12. Beschluss über die Umwidmung der Kohlenstraße (STR-056/2026)
13. Beschluss über die Umwidmung der Bahnhofstraße (STR-057/2026)

14. Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf für das Vorhaben „Instandsetzung der Seeberbrücke und Ersatzneubau der Flutgrabenbrücke über die Zschopau in Flöha“ (STR-058/2026)
15. Informationen
 - 15.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 15.2 Allgemeine Informationen
16. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a stylized, flowing script.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 17.02.2026

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		20.01.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-050/2026	26.02.2026

Betreff:	Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Flöha folgende Kameraden in die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha:

Kamerad **Schindler, Silvio** zum Ortswehrleiter

Kamerad **Nothnagel, Sven** zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Kamerad **Stegmann, Max** zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Die Kameraden wurden am 19.01.2026 in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha, in geheimer Wahl gemäß § 18 der Feuerwehrsatzung, in ihre Funktionen gewählt. (Anlage)

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
------------------	----	--	----	--	----	--

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.02.2026	7			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha

Am 19.01.2026 wurde die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha durchgeführt. Inhalt dieser Versammlung war auch die Wahl einer neuen Ortswehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Flöha. Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erfolgt die Berufung des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter durch den Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat.

An der Wahl zur Ortswehrleitung haben 49 Kameraden teilgenommen.

Zum Ortswehrleiter der FFW Flöha wurde gewählt:

Kamerad Schindler, Silvio	mit 45 Stimmen	=	91,8 %
---------------------------	----------------	---	--------

Zu stellvertretenden Ortswehrleitern der FFW Flöha wurden gewählt:

Kamerad Nothnagel, Sven	mit 39 Stimmen	=	79,6 %
-------------------------	----------------	---	--------

Kamerad Stegmann, Max	mit 43 Stimmen	=	87,8 %
-----------------------	----------------	---	--------

Gleichzeitig wurden folgende Kameraden in den Ortsfeuerwehrausschuss der FFW Flöha gewählt:

Kamerad Grünert, Marcel
Kamerad Kirchen, Martin
Kamerad Bröner, Matthias
Kamerad Nagel, Steffen

(Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses bedürfen keiner Berufung durch den Oberbürgermeister)

Mrosek
Amtsleiter

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		03.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-051/2026	26.02.2026

Betreff:	Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Flöha folgende Kameraden in die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau:

Kamerad **Schaarschmidt, Philipp** zum Ortswehrleiter

Kamerad **Müller, Daniel** zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Die Kameraden wurden am 30.01.2026 in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau, in geheimer Wahl gemäß § 18 der Feuerwehrsatzung, in ihre Funktionen gewählt. (Anlage)

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
------------------	----	--	----	--	----	--

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.02.2026	8			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau

Am 30.01.2026 wurde die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau durchgeführt. Inhalt dieser Versammlung war auch die Wahl einer neuen Ortswehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Falkenau. Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erfolgt die Berufung des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter durch den Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat.

An der Wahl zur Ortswehrleitung haben 19 Kameraden teilgenommen.

Zum Ortswehrleiter der FFw Falkenau wurde gewählt:

Kamerad Schaarschmidt, Philipp	mit 18 Stimmen	=	94,7 %
--------------------------------	----------------	---	--------

Zum stellvertretenden Ortswehrleiter der FFw Falkenau wurde gewählt:

Kamerad Müller, Daniel	mit 19 Stimmen	=	100 %
------------------------	----------------	---	-------

Gleichzeitig wurden folgende Kameraden in den Ortsfeuerwehrausschuss der FFw Falkenau gewählt:

Kamerad Kunze, Philipp
Kamerad Hilbert, Marius
Kamerad Lauk, David
Kamerad Müller, Daniel

(Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses bedürfen keiner Berufung durch den Oberbürgermeister)

Mrosek
Amtsleiter



7

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		10.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-052/2026	26.02.2026

Beschluss über Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2026

Beschlussvorschlag
Auf der Grundlage des § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der aktuellen Fassung, beschließt der Stadtrat von Flöha über die fristgemäß erhobenen Einwendungen wie folgt:

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

1.

2.

3

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.02.2026	9.1			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Holuscha
Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		10.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-054/2026	26.02.2026

Betreff:	Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2026 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		26.02.2026	10			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



11

7

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		05.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		05.02.2026
Stadtrat	STR-055/2026	26.02.2026

Beschluss über die Widmung der Straße „Parkplatz-Lessingstraße“

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) die Widmung der Straße „Parkplatz-Lessingstraße“ auf den Flurstücken 177/26, 177/27 und 177/65 Gemarkung Flöha von der Lessingstraße (600) (km 0.008) bis zur Lessingstraße (600) (km 0.087) als Ortstraße. Die Länge beträgt 97 m. Anlage: Widmungsverfügung

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

1.

2.

	3
--	---

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.06.2026	11			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						

Lageplan 1:500

Lessingstraße-Parkplatz



Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha Claußstraße 7 09557 Flöha	Ort, Tag: Flöha, 05.02.2026 Anlage 9.2 Stra Be Verz V0 Zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

 ☐ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Parkplatz-Lessingstraße (Flurstücke 177/26, 177/27, 177/65 Gemarkung Flöha) - Länge: 97m	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Lessingstraße (600) (km 0.008)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Lessingstraße (600) (km 0.087)
Gemeinde Stadt Flöha	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>		☒ neugebaute Straße	☐ bestehende Straße
☒ gewidmet		☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Bundesstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungs- straße			
☒ Ortsstraße			
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen		
2.2. Widmungsbeschränkungen - -			

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Flöha

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>15.10.2021</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>15.10.2021</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>15.10.2021</u>
Tag der Sperrung:	<u> </u>

5. Sonstiges

5.1.	Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
	-		
	-		

5.2.	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
	Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof, Zimmer 108
	in der Zeit von - bis
	Die. u. Do. von 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauverwaltung, SG Tiefbau/Ortsplanung einzulegen.

Unterschrift

Dienstsiegel

Holuscha
Oberbürgermeister

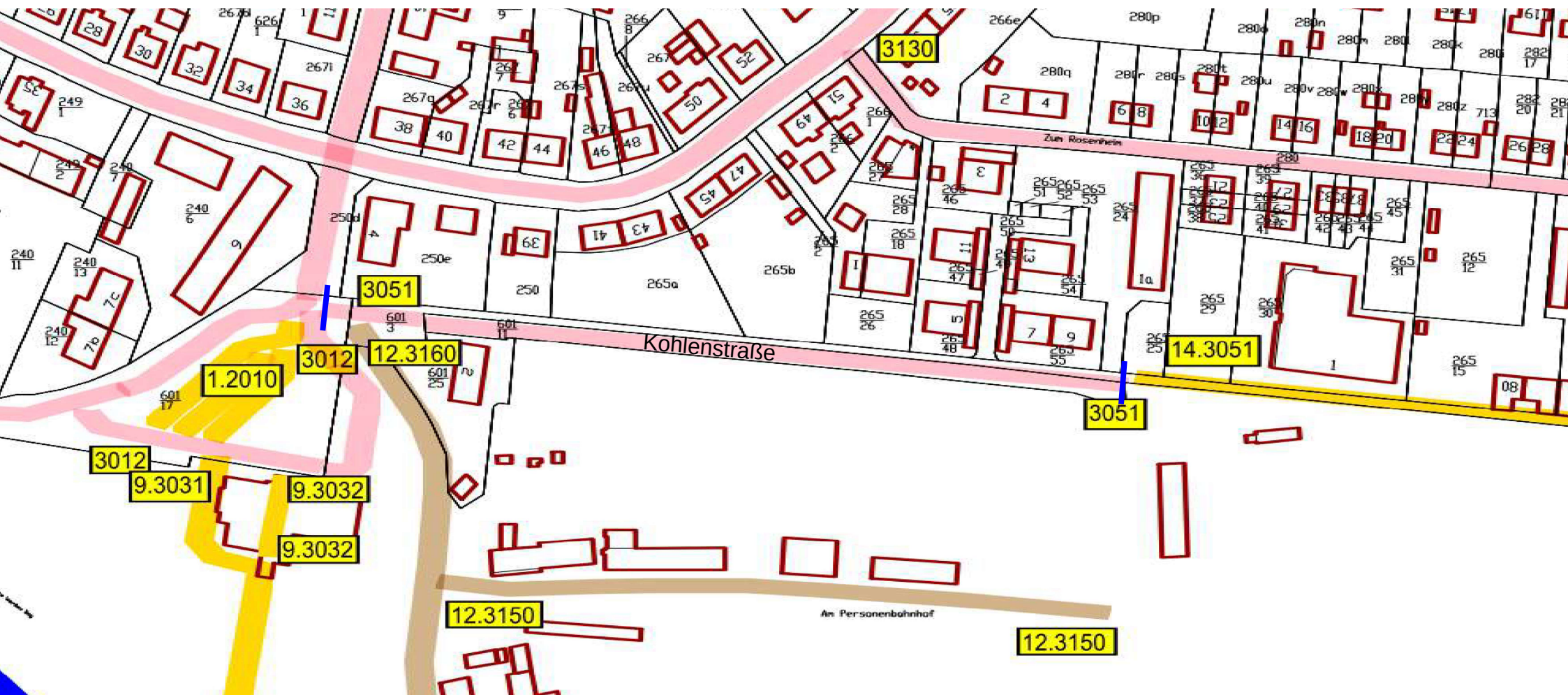
Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. /2026	am ..2026
3.	Bezeichnung des Amtsblattes Stadtkurier Flöha	

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2026	12			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						



Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha Claußstraße 7 09557 Flöha	Ort, Tag: Flöha, 05.02.2026 Anlage 9.2 Stra Be Verz V0 Zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☐ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Kohlenstraße (Flurstück 601/3, 603/11, 603/17 Gemarkung Flöha) - Länge: 308 m	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Bahnhofstraße (7536051)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Flurstück 601/72 (7636015)
Gemeinde Stadt Flöha	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird</u> / wurde		☐ neugebaute Straße	☒ bestehende Straße
☐ gewidmet		☒ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Bundesstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungs- straße			
☒ Ortsstraße			
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen		
2.2. Widmungsbeschränkungen -keine -			

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Flöha

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>06.12.2006</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u> </u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u> </u>
Tag der Sperrung:	<u> </u>

5.1. Gründe für ☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen
☒ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

-Grunderwerb durch die Stadt Flöha
-

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof, Zimmer 108

in der Zeit von - bis

Die. u. Do. von 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauverwaltung, SG Tiefbau/Ortsplanung einzulegen.

Holuscha
Oberbürgermeister

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. /2026	am ..2026
3.	Bezeichnung des Amtsblattes Stadtkurier Flöha	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		

9

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		05.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		05.02.2026
Stadtrat	STR-057/2026	29.02.2026

Beschluss über die Umwidmung der Bahnhofstraße

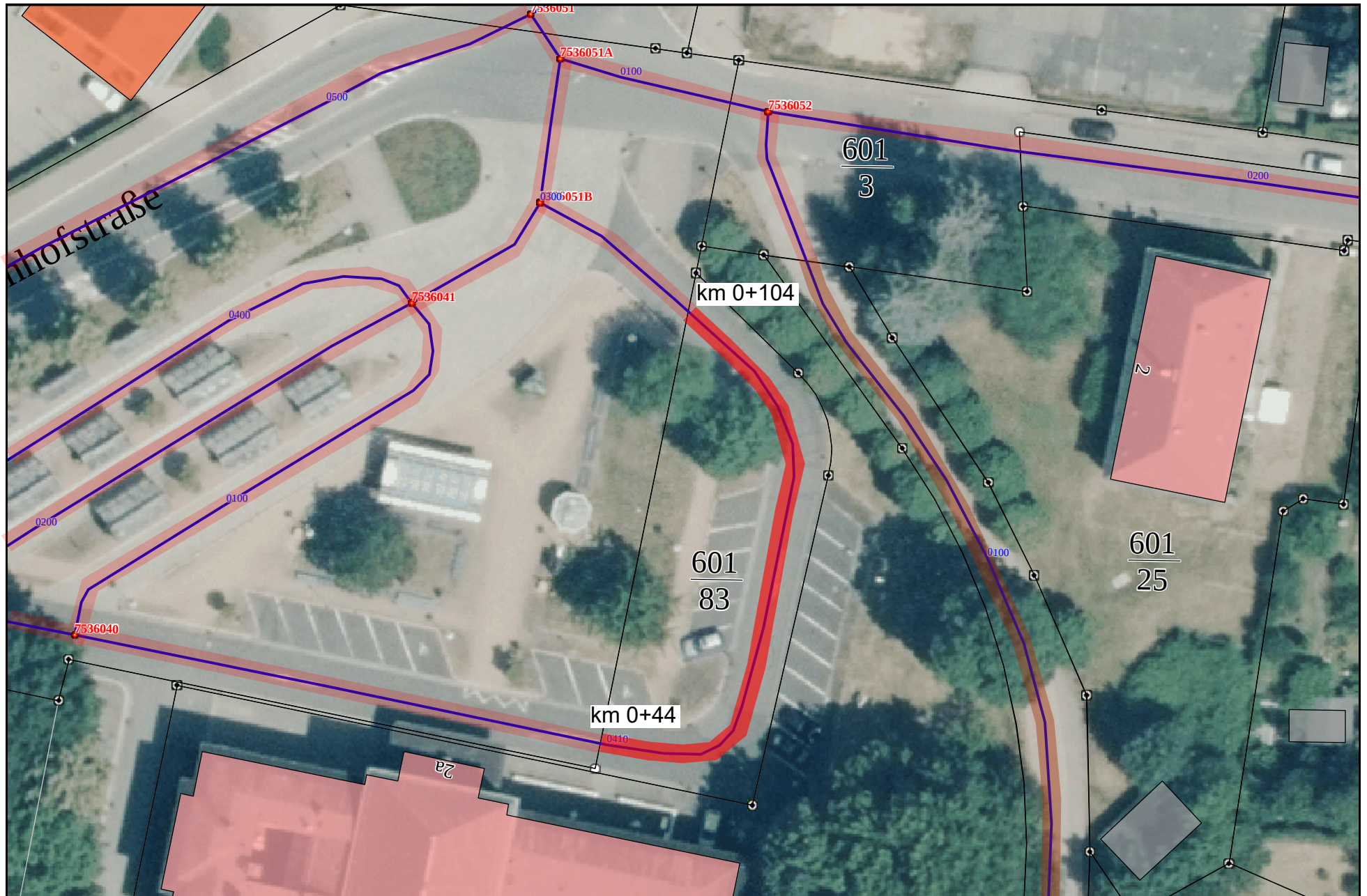
Beschlussvorschlag
Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) die Umwidmung des Eigentümerweges „Bahnhofstraße“ (Flurstück 601/83 Gemarkung Flöha) zur Ortstraße. Die Länge beträgt 60 m. Anlage: Widmungsverfügung

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2026	13			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel Holuscha Oberbürgermeister						

Bahnhofstraße



Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha Claußstraße 7 09557 Flöha	Ort, Tag: Flöha, 05.02.2026 Anlage 9.2 Stra Be Verz V0 Zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

 ☐ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Bahnhofstraße (Flurstück 601/83 Gemarkung Flöha) (Länge: 60m)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Bahnhofstraße (7536040 - km 0+44)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Flurstück 601/72 (km 0+104 - 7636051B)
Gemeinde Stadt Flöha	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>		☐ neugebaute Straße	☒ bestehende Straße
☐ gewidmet		☒ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Bundesstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt-öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungs- straße			
☒ Ortsstraße			
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen		
2.2. Widmungsbeschränkungen -keine -			

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Flöha

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>24.07.2025 (Zahlung Kaufpreis)</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1.	Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	☒ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
-Grunderwerb durch die Stadt Flöha			
-			

5.2.	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)
	Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha
	Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof, Zimmer 108
	in der Zeit von - bis
	Die. u. Do. von 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
	Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauverwaltung, SG Tiefbau/Ortsplanung einzulegen.
--

Unterschrift

Dienstsiegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanzeige

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. /2026	am ..2026
3.	Bezeichnung des Amtsblattes Stadtkurier Flöha	

Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		05.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		05.02.2026
Stadtrat	STR-058/2026	26.02.2026

Betreff:	Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf für das Vorhaben „Instandsetzung der Seeberbrücke und Ersatzneubau der Flutgrabenbrücke über die Zschopau in Flöha“ (Abwägungsbeschluss)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Zuge des Baurechtsverfahrens für das Vorhaben „Instandsetzung der Seeberbrücke und Ersatzneubau der Flutgrabenbrücke über die Zschopau in Flöha“ wird auf Grundlage des § 39 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf mit Stand 05/2025 beschlossen.

Die beschlossenen Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen sind in den Bauwerksentwurf einzuarbeiten.

Anlage:
Abwägungsprotokoll

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.02.2026	14			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister